

Pressemitteilung: 13 124-152/23

Deutlich mehr Unfälle mit Fahrer:innenflucht im 1. Quartal 2023

Zahl der Verkehrstoten knapp unter Vorjahreswert

Wien, 2023-07-28 – 76 Personen kamen laut Statistik Austria im 1. Quartal 2023 bei Straßenverkehrsunfällen in Österreich ums Leben. In den ersten drei Monaten des Vorjahres hatte es 77 Verkehrstote gegeben. Die Zahl der Verletzten war mit 7 366 um 3 % höher als im gleichen Quartal des Vorjahres (siehe Tabelle 1). Besonders auffällig ist der Anstieg der Unfälle mit Fahrer:innenflucht.

Im 1. Quartal 2023 wurden 450 Unfälle mit Fahrer:innenflucht registriert. Das waren 8 % aller Unfälle mit Personenschaden (siehe Tabelle 2), seit Beginn der digitalen Aufzeichnungen im Jahr 1992 war dieser Anteil noch nie größer. Ein besonders hoher Anteil wurde mit 14 % in Wien erfasst. Insgesamt stieg die Anzahl der Unfälle mit Fahrer:innenflucht zwischen Jänner und März 2023 im Vergleich zum Vorjahresquartal um 22 % (1. Quartal 2022: 370 Unfälle). Die zwei größten Gruppen unter den fahrer:innenflüchtigen Personen waren Lenker:innen von Pkw (66 %) und Fahrrädern (11 %).

Zahl der Verkehrstoten auf Vor-Corona-Niveau, deutliches Plus in Salzburg und Vorarlberg

76 Personen starben im 1. Quartal 2023 bei Straßenverkehrsunfällen in Österreich, womit die Zahl der Verkehrstoten auf dem Niveau der Jahre vor der Pandemie lag (Durchschnitt 2016–2018: 76 Personen). Die Entwicklung in den Bundesländern zeigte dabei ein differenziertes Bild. Während bei der Zahl der Getöteten sowohl in Salzburg (von vier auf zehn) sowie in Vorarlberg (von zwei auf fünf) deutliche Steigerungen verzeichnet wurden, gab es in der Steiermark einen Rückgang um 42 % von 19 auf elf Verkehrstote.

8,3 % aller Unfälle waren Alkoholunfälle

Besonders auffallend war im 1. Quartal 2023 auch der hohe Anteil der Alkoholunfälle an den Gesamtunfällen, der mit 8,3 % den zweithöchsten Wert seit Beginn der digitalen Aufzeichnungen 1992 darstellt (1. Quartal 2022: 8,5 %). Bei diesen Unfällen verunglückten acht Personen tödlich, dies entspricht dem höchsten Wert seit dem Jahr 2017.

21 % mehr verletzte Fußgänger:innen

781 Fußgänger:innen wurden im 1. Quartal 2023 im Straßenverkehr verletzt, um 21 % mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres (1. Quartal 2022: 648 Personen). Besonders deutlich stieg im Vergleich zum Vorjahresquartal mit +41 % die Zahl der verletzten Fußgänger:innen bei Dämmerung oder Dunkelheit an (291 Personen, Anteil: 37 %). Die Zahl getöteter Fußgänger:innen erhöhte sich von 14 auf 15 Personen, wovon jede:r Dritte (fünf Personen) tödlich auf einem Schutzweg verunglückte. Der Wert war damit so hoch wie seit 2018 nicht mehr.

Detaillierte Ergebnisse sowie zusätzliche Informationen finden Sie im Bericht [„Statistik im Fokus“](#) und auf unserer [Website](#).

Tabelle 1: Unfälle, Verletzte und Getötete 1. Quartal 2019–2023

	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 2022/2023 in %
Unfälle	6 169	5 096	4 739	5 536	5 660	+2,2
Verletzte	8 020	6 668	6 064	7 154	7 366	+3,0
Getötete	64	69	48	77	76	-1,3

Q: STATISTIK AUSTRIA, Straßenverkehrsunfälle – vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 2: Getötete, Unfälle sowie Unfälle mit Fahrer:innenflucht nach Bundesland 1. Quartal 2023

Bundesland	Getötete	Unfälle	Unfälle mit Fahrer:innenflucht	Anteil Fahrer:innenflucht in %
Burgenland	4	138	4	2,9
Kärnten	5	329	20	6,1
Niederösterreich	20	1 038	54	5,2
Oberösterreich	11	1 047	81	7,7
Salzburg	10	434	36	8,3
Steiermark	11	854	65	7,6
Tirol	6	554	31	5,6
Vorarlberg	5	299	20	6,7
Wien	4	967	139	14,4
Österreich	76	5 660	450	8,0

Q: STATISTIK AUSTRIA, Straßenverkehrsunfälle – vorläufige Ergebnisse.

Informationen zur Methodik, Definitionen: Statistik Austria erstellt und veröffentlicht seit 1961 die Statistik der Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden. Die Verkehrsunfälle werden durch die Polizeiorgane elektronisch erfasst und über ein Webservice an Statistik Austria übermittelt. Die aktuell veröffentlichten Quartalsergebnisse sind bis zum Vorliegen der endgültigen Jahresergebnisse als vorläufig zu betrachten, da nachträglich bekannt gewordene Änderungen der Unfalldaten (z. B. nachträgliche Verletzungsanzeigen) durch das Bundesministerium für Inneres bzw. die Polizeiorgane noch möglich sind.

Ein **Straßenverkehrsunfall mit Personenschaden** liegt vor, wenn infolge des Straßenverkehrs auf Straßen mit öffentlichem Verkehr Personen verletzt oder getötet wurden und daran zumindest ein in Bewegung befindliches Fahrzeug beteiligt war.

Als **Verkehrstote** gelten Personen, die entweder am Unfallort oder innerhalb von 30 Tagen, gerechnet ab dem Unfallereignis, an den Unfallfolgen verstorben sind.

Die Verkehrsart **Fahrrad** umfasst ebenso Elektrofahrräder und Elektro-Scooter.

Als **Alkoholunfall** gilt ein Unfall, bei dem zumindest bei einer beteiligten Person (Lenker:in oder Fußgänger:in) eine Beeinträchtigung durch Alkohol gemäß § 5 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung oder eine Überschreitung des im § 14 Abs. 8 Führerscheingesetz festgelegten Blut- oder Atemalkoholwertes festgestellt wurde, eine Alkoholisierung durch die Polizeiorgane vermutet oder der Alkoholtest verweigert wurde.

Ein **Unfallgeschehen mit Fahrer:innenflucht** liegt vor, wenn mindestens ein:e beteiligte:r Lenker:in oder Fußgänger:in als fahrerflüchtig angegeben wurde.

Bei Rückfragen zum Thema wenden Sie sich an:

Brigitte Allex, Tel.: +43 1 711 28-7553, E-Mail: brigitte.allex@statistik.gv.at

Stefan Ortner, Tel.: +43 1 711 28-8037, E-Mail: stefan.ortner@statistik.gv.at

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | www.statistik.at

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: presse@statistik.gv.at

© STATISTIK AUSTRIA